

Vor dem Hintergrund von Hiobsbotschaften bei der Umsetzung von Großprojekten durch die öffentliche Hand mit vergleichsweise deutlichen Kostensteigerungen und Terminverschiebungen mutet der Bergisch-Rheinische Wasserverband mit seinem jährlichen Investitionsaufkommen recht bescheiden an. Und trotzdem legen wir auf die Feststellung wert, dass jeder Euro, den wir aus Mitgliedsbeiträgen einnehmen, zweimal umgedreht wird, bevor wir ihn wieder aus der Hand geben.

Wirtschaftliches Handeln und Synergien sind im Alltag eines jeden Unternehmens nicht wegzudenken. Der Bergisch-Rheinische Wasserverband macht da keine Ausnahme.

Allerdings gehört zu einer solchen Geschäftspolitik auch die Gewissheit, dass der Verband seine Arbeit in einem Umfeld von möglichst kalkulierbaren Faktoren erfüllen kann. Nur der kontinuierliche Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen der Ebene des Vorstandes, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht allen Beteiligten das Erreichen guter Ergebnisse. Gesellschaftliche Vorgaben aus der Daseinsvorsorge und Sicherung der Infrastruktur, eine Vorstandsarbeit mit tiefem Einblick in die Abläufe der Verbandsorganisation sowie die Bereitstellung von Material und eine vorausschauende Personalpolitik sind Voraussetzungen, um die auferlegten Aufgaben zu erfüllen.

Und hier setzt immer wieder die Arbeit der Verwaltung an: Kommunikation und Information betreiben, wiederkehrende Prozesse verschlanken, eine vorausschauende Arbeitsweise tätigen und die Fähigkeit ausleben, sich auf Anforderungen der gesetzgebenden Organe, der Mitglieder des Verbandes und der Kolleginnen und Kollegen aus der Technik einzulassen.

Am Ende aller Überlegungen kommt wieder die Wirtschaftlichkeit. Der Verband hat sein Investitionsprogramm auf die notwendigen behördlichen wie technischen Auflagen auszurichten, damit wir unseren Auftrag erfüllen können, die Verbandsgewässer auf Dauer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen bzw. zu erhalten. Die Finanzierung aller Maßnahmen und der laufenden Betriebskosten muss mit einem guten und weitsichtigen Augenmaß erfolgen, damit unliebsame Beitragserhöhungen unterbleiben. Das Stichwort heißt Beitragsstabilitätspolitik, ein Wort, das die Eurobürokraten hätten erfinden können.

Und ganz am Ende der Kette sind wir da angelangt, wo das ganz System endet oder vielleicht auch erst beginnt, bei der Belegschaft. Und was die Verwaltung hierzu beiträgt, können Sie auf den nachfolgenden Seiten verfolgen.



Dipl.-Kfm. Michael Peters
Geschäftsbereichsleiter Verwaltung

Das Geschäftsjahr 2013 hat der Verband planmäßig mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Vor dem Hintergrund einer stabilen Rücklagenentwicklung hatte sich der BRW zu diesem Schritt entschieden, um eine ausgewonnene Eigenkapitalquote zu halten.

An Umsätzen konnten im letzten Jahr 48.646 T€ erwirtschaftet werden und die Ausgaben lagen etwas unter dem Planansatz.

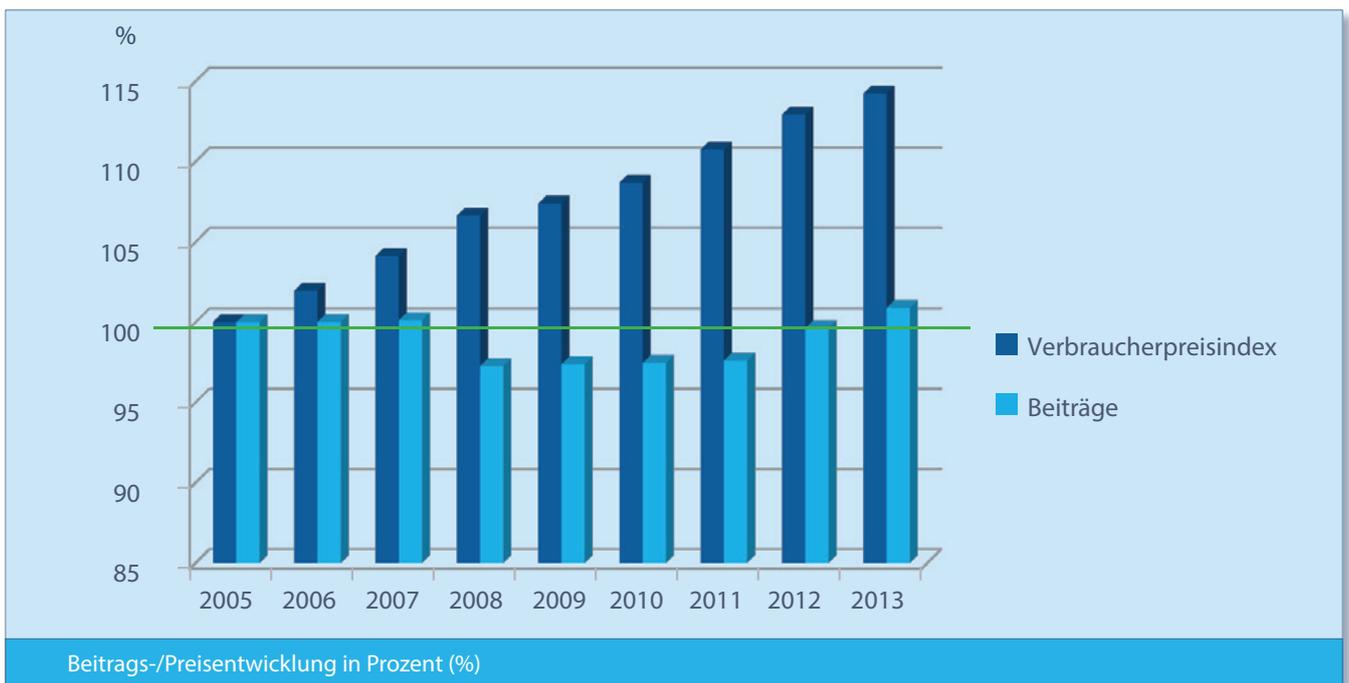
Zum 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme 195.754 T€ und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.302 T€. Damit wurde die Entwicklung, dass die Neuzugänge durch die laufenden Abschreibungen überkompensiert werden, erstmals seit mehreren Jahren unterbrochen.

Das Jahresergebnis hat die Vermögenslage des Verbandes annähernd konstant erscheinen lassen. Die Eigenkapitalquote sank um 0,6 % auf 70,1 %.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen konnten um 2.083 T€ auf 22.098 T€ reduziert werden und entlasteten das wirtschaftliche Ergebnis durch geringere Zinsaufwendungen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 konnte mit einem Jahresergebnis von -268 T€ abgeschlossen werden und wurde im Wesentlichen durch Anpassung der Umsätze aus der Beitragsentwicklung geprägt.

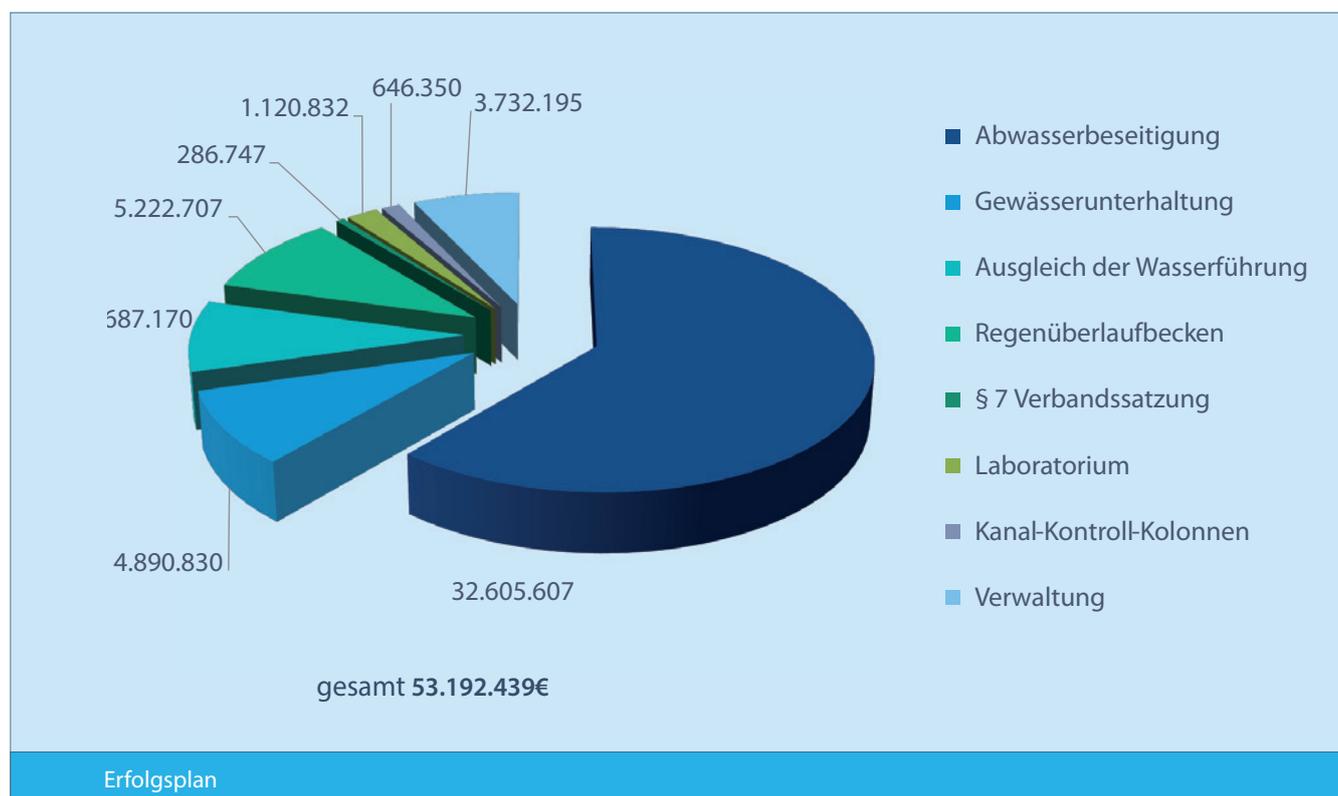
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 setzt langfristig betrachtet auf eine Fortsetzung der Beitragsstabilität und eine an die Pflichtaufgaben ausgerichtete Ausgabenpolitik. Vor dem Hintergrund der aktuellen Eigenkapitalentwicklung bleibt die Forderung nach einem auskömmlichen Eigenkapital erhalten. In den nächsten Jahren werden die zunehmenden Neu- und Reinvestitionen auch Auswirkungen auf die Jahresergebnisse und die Vermögenslage des Verbandes haben.



Der vom Vorstand für das Jahr 2013 aufgestellte Wirtschaftsplan wurde von der Verbandsversammlung am 03.12.2012 einstimmig wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	53.192.439 €
Vermögensplan	15.175.500 €
Mitgliederbeiträge	44.314.554 €
Kassenkredite max.	3.000.000 €
Kreditaufnahme	5.000.000 €

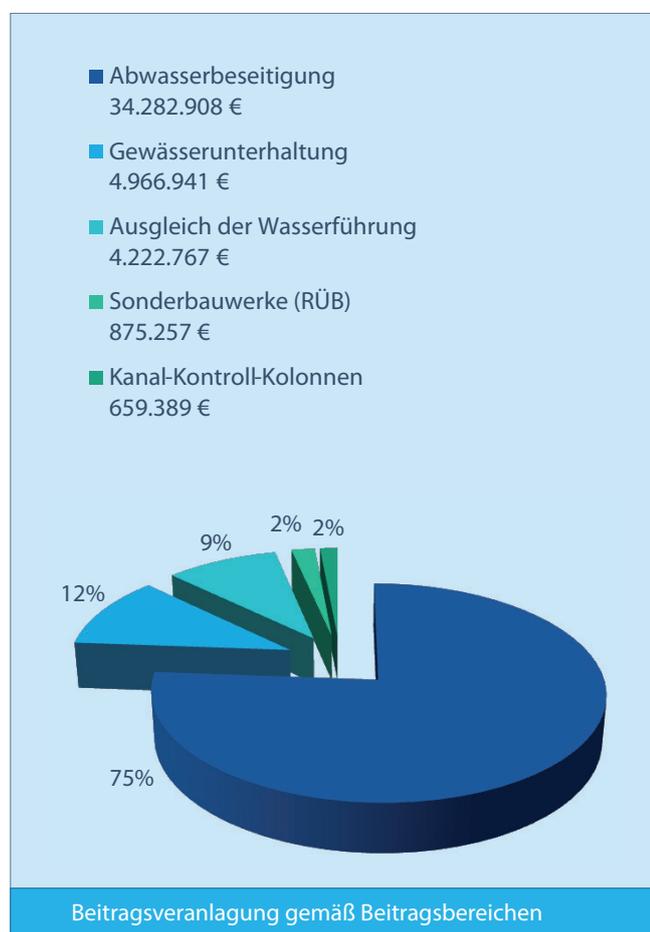
Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 14(2) Eigenbetriebsverordnung (EigVO) war im laufenden Wirtschaftsjahr nicht erforderlich.



Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verpflichtung zur Zahlung von Abwasserabgaben erforderlich sind. Beitragspflichtig sind diejenigen Mitglieder, deren Jahresbeitrag den in dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013 festgesetzten Mindestbeitrag erreicht oder überschreitet.

Die Beitragsveranlagung erfolgt satzungsgemäß getrennt für die Bereiche

- Gewässerunterhaltung
- Ausgleich der Wasserführung
- Abwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe
- Sonderbauwerke gemäß § 54 LWG NW (RÜB)
- Sonderbeiträge Kanal-Kontroll-Kolonnen (KKK)



ohne Veranlagungen für vergangene Jahre (Gewässerunterhaltung)

Zum Jahresende gehörten dem Verband 781 Mitglieder an. Den im Wirtschaftsplan 2013 festgesetzten Mindestbeitrag von 250,00 € erreichten 292 Mitglieder nicht und wurden beitragsfrei geführt. Die übrigen 489 Mitglieder wurden zu Beiträgen in Höhe von insgesamt 45.007.262 € veranlagt. Dabei entfielen auf die Mitglieder der Gruppe I, d.h. die Gemeinden, Gemeindeverbände und den Landesbetrieb Straßenbau NRW, 42.013.312,00 € bzw. 93,35 % des Gesamtbeitrages. Die beitragspflichtigen Mitglieder der Gruppe II (gewerbliche) wurden zu Beiträgen in Höhe von 2.993.950,00 € veranlagt. Sie erreichten damit einen Gesamtbeitragsanteil von 6,65 %.

Durch die Wiedergabe des Beschlusses der Verbandsversammlung aus 2010 in den Beitragsbescheiden zur Gewässerunterhaltung, nach dem der Verband sich verpflichtet, im Falle einer für ihn negativen Entscheidung bei den anhängigen Verwaltungsstreitverfahren rückwirkend ab 2009 eine Änderung der Veranlagungsregeln und eine entsprechende Neuveranlagung vorzunehmen, konnten in den letzten Jahren erfreulicherweise weitere Klagen vermieden werden. Nach der für den Verband negativen Entscheidung seitens des Oberverwaltungsgerichtes im letzten Jahr hat die Verbandsversammlung am 2. Dezember diesen Jahres nunmehr eine Neuregelung bzgl. der Veranlagung der Gewässerunterhaltung beschlossen, die rückwirkend ab 2009 in Kraft tritt. Gleichzeitig wurden von ihr die entsprechenden Beitragssätze für die Jahre 2009 bis 2013 neu festgesetzt. Um den unterschiedlichen Interessen der Mitglieder bzgl. der Beitragsrückerstattungen bzw. -nachzahlungen Rechnung zu tragen, sollen folgende Zahlungsmodalitäten zur Anwendung kommen: Beitragsrückerstattungen wird der BRW alsbald im kommenden Jahr vornehmen und für Beitragsnachzahlungen erfolgt eine Streckung über 5 Jahre in der Weise, dass die betroffenen Mitglieder in den nächsten Jahren neben den regulären Jahresbeiträgen jeweils nur die Nachzahlung für ein zurückliegendes Jahr zu leisten haben.

PERSONALWIRTSCHAFT

Die Bemühungen des Verbandes um frühzeitige und möglichst vollständige Wiederbesetzung freier Ausbildungsstellen im Bereich der Wasserbauer/innen waren im Jahr 2013 erstmals von Störungen geprägt. Zwar konnten zunächst alle freien Ausbildungsstellen zeitnah wiederbesetzt werden, jedoch wurden die frühzeitigen Aktivitäten des Verbandes durch Absagen der Auszubildenden kurz vor Ausbildungsbeginn durchkreuzt. Letztendlich konnten mehrere Ausbildungsstellen für Wasserbauer/innen nicht besetzt werden. Umso mehr wurden die Anstrengungen verstärkt, den Verband als Ausbildungsbetrieb in der Öffentlichkeit in den Fokus zu bringen. Neue Ausbildungsbroschüren wurden entworfen, Dienstfahrzeuge des Verbandes wurden mit dem Schriftzug „Wir bilden aus“ versehen und Veranstaltungen zur weiteren Bekanntmachung unserer Ausbildungsberufe wurden für das Jahr 2014 vorgeplant.

Zum Jahresende 2013 wurde ein erster Einstieg in die Umsetzung des Tarifvertrages „Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsbetrieben“ geschafft, die uns in Zukunft weiter begleiten wird. Erste Erfahrungen müssen gesammelt werden und an einer Weiterentwicklung geübt werden, um den Zielvorgaben des Tarifvertrages gerecht zu werden. Ausgehend von einer zunehmenden Zahl an älteren Arbeitnehmern/innen gilt es unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Verhältnisse, weitere bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl im Hinblick auf eine fortlaufende Qualifizierung der Beschäftigten, als auch dem Erhalt oder der Verbesserung ihrer Gesundheit dienlich sind.

DER STELLENPLAN 2013 wies 259 Planstellen für Arbeitnehmer/innen sowie 14 Ausbildungsplätze für die Berufe Informatiker/in, Bürokaufmann/-frau, Fachkraft für Abwassertechnik und Wasserbauer/in (inkl. dualem Studiengang) aus.

Am 31.12.2013 waren 242 der Stellen für Arbeitnehmer/innen sowie 10 Ausbildungsplätze besetzt.

Der **PERSONALRAT** setzt sich zum Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

Florian Fels,
Thomas Frankholz (Vorsitzende Person),
Christina Hermanns,
Kathrin Leithmann,
Robert Meuffels,
Ralf Schmidt,
Patrick Zolper.

VERTRAUENSPERSON SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN

ist Günter Theophil,

1. Stellvertreter ist Klaus Dronski und
2. Stellvertreter ist Hans-Günter Kettler.

Jahresdurchschnittlich waren 7,28 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit liegt der Verband deutlich über der Pflichtbesetzungsquote von 5 %.

Vorsitzender der nach dem Personalvertretungsgesetz beim Verband gebildeten **EINIGUNGSSTELLE** ist seit dem 16.02.2005, Prof. Dr. Günther Borchert, Wuppertal.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE des Verbandes ist Heike Berlin-Brack,
Stellvertreterin ist Hildegard Voß.

ARBEITSMEDIZINISCHER UND SICHERHEITSTECHNISCHER DIENST

Der arbeitsmedizinische Dienst wird vom Med. Institut für Umwelt- und Arbeitsmedizin MIU GmbH, Dr. med. Dipl.-Chem. Herbert Lichtnecker, Erkrath, wahrgenommen.

Die sicherheitstechnische Betreuung oblag, der „Gesellschaft für Arbeits- und Betriebssicherheit, Garbes mbH“, Löchgau.

18 Mitarbeiter/innen sind „**SICHERHEITSBEAUFTRAGTE**“ im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB). Auf den Betriebsstellen und in der Geschäftsstelle wurden in regelmäßigen Abständen die erforderlichen Überprüfungen vorgenommen und festgestellte Mängel abgestellt.

Im **WETTBEWERB INNERBETRIEBLICHES VORSCHLAGSWESEN** wurden 8 Verbesserungsvorschläge eingereicht.

JUBILÄEN

01. 01. 2013
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Frank Grittner
Garten- und Landschaftsbaumeister

25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Axel Schröder
Wasserbaumeister

25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Rasmus Stockhaus
Diplom-Laborchemiker

01. 02. 2013
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Konrad Koschek
Klärwärter

01. 03. 2013
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Thomas Meumann
Bacharbeiter

01. 05. 2013
25-jähriges Verbandsjubiläum
Frau Jacqueline Bergmann
Sekretärin

09. 05. 2013
(mit Vorzeit bei Rechtsvorgänger Stadt Monheim)
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Frank Kapser
Betriebsschlosser

07. 07. 2013
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Uwe Dorpmüller,
Ver- und Entsorger

AUS DEM AKTIVEN DIENST TRATEN IN DEN RUHESTAND

31. 05. 2013
Herr Hans-Günter Voß,
Betriebselektriker,
beim Verband seit 01. 07. 1997

31. 07. 2013
Herr Arnold Karls,
Abwassermeister,
beim Verband seit 01. 09. 1975

GERICHTLICHE VERFAHREN

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Im Februar 2013 hat eine Mitgliedskommune Klage vor dem Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf auf Aufhebung des Beitragsbescheids Ausgleich der Wasserführung für 2013 erhoben, worüber im Berichtsjahr noch keine Entscheidung erging.

In anderer Sache ist am 23.04.2013 unter dem Aktenzeichen 17 K 2593/12 ein Urteil des VGs Düsseldorf ergangen, wonach eine gegen den BRW gerichtete Anordnung der Unteren Wasserbehörde einer bergischen Großstadt auf Sanierung einer mehrere hundert Meter langen Rohrleitung aufgehoben wurde. Die bergische Großstadt hatte versucht, auf dem Wege einer Verfügung nach Wasserhaushaltsgesetz den BRW bzw. dessen Mitglieder kostenpflichtig zur Sanierung einer Rohrleitung unterhalb eines ehemaligen Bahngeländes zu machen, welches zum Verkauf gestellt und zu anderweitigen gewerblichen Zwecken nutzbar gemacht werden soll. Das Verwaltungsgericht hat unter Berufung einschlägiger Oberverwaltungsgerichtsrechtsprechung für Recht erkannt, dass auch die Erhaltung der hier betroffenen Verrohrung eines Gewässers als Anlage im und am Gewässer dem Eigentümer der Anlage obliegt, und nicht dem nach Maßgabe der Wassergesetze Unterhaltspflichtigen des Gewässers selbst.

Offensichtlich mit dem Ziel, zukünftig siedlungsbedingte Sanierungskosten nicht mehr selbst schultern zu müssen, sondern auf andere Träger öffentlicher Belange verlagern zu können, hat die Stadt noch im Jahre 2013 unter Wiederholung ihres erstinstanzlichen Vortrags einen Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW in Münster gestellt, woraufhin wir einen Antrag auf Zurückweisung des Antrags auf Zulassung der Berufung gestellt haben. Die berufungsbeklagte Stadt hat nach unserer Auffassung keine neue Argumentation vorgebracht, die entweder ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der angefochtenen Entscheidung begründen könnte, oder durch Gericht oder Gesetz noch zu klären wäre. Es bleibt hier allerdings die Entscheidung des OVG Münster abzuwarten.

Zivilgerichtsbarkeit:

In einem Rechtsstreit zwischen Grundstücksnachbarn in Langenfeld, betreffend behauptete Überschwemmungen des Klägergrundstücks (aus siedlungswasser-wirtschaftlicher Sicht tatsächlich wegen unzureichender Niederschlagsentwässerung des klägerischen Grundstücks, vorwiegend aufgrund einer sanierten Bachverrohrung in Nähe der Grundstücksgrenze) wurde dem BRW von Seiten der vor dem Zivilgericht beklagten Nachbarn der Streit verkündet, mit der Aufforderung, diesen streithelfend beizutreten, da dem BRW aufgrund in der Vergangenheit versuchter und geleisteter Hilfestellung bei der Sanierung der Bachverrohrung ansonsten eigene Nachteile drohen. Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage und Abstimmung mit dem Haftpflichtversicherer hat sich der BRW der Beklagtenseite streithelfend angeschlossen und u.a. darauf hingewiesen, dass wasserwirtschaftliche und Entwässerungsproblematiken unter dem Regime des Wasserrechts und den dieses anwendenden Behörden stehen. Soweit sich die klägerische Seite weder dem Wasserrechtsregime mit dem dort geltenden Anschluss- und Benutzungszwang an die städtischen Entwässerungseinrichtungen unterwerfen mag und sich auch mit den beklagten Nachbarn nicht im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen nachbarschaftlichen Vorverfahrens auseinandersetzen vermochte, halten wir die vor dem Zivilgericht erhobene Klage bereits für unzulässig. Wenngleich nach unserer Auffassung mit unzutreffender, mangels anderweitiger Erkenntnisse, verbandsbelastender Begründung, wurde die Klage im Ergebnis zu recht abgewiesen. Die im Rechtsstreit unterlegenen Kläger haben Berufung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zur wasserwirtschaftlichen Gesamtlage beauftragt. In seinem schriftlichen Gutachten vom August 2013, bestätigt der Sachverständige sinngemäß unsere Darlegungen und Einschätzungen, dass der Kläger selbst keine ordnungsgemäße Entwässerung seines Grundstücks betreibt und es deshalb zu einem Rückstau des Niederschlagswassers auf seinem Grundstück kommt. Der Kläger hat Erläuterung des Gutachtens beantragt, welche im Laufe des Jahres 2014 stattfinden wird.

Aufgrund erheblicher Betriebsablaufstörungen beim BHKW Solingen-Ohligs im Bereich Motor und Gas ist nach zahlreichen aufwendigen durch den Sachverständigen durchgeführten Ortsterminen unter Beteiligung sowohl des BRW wie auch des Antragsgegners sowie dessen Subunternehmers im August 2013 das schriftliche Sachverständigengutachten eingegangen. Um im Anschluss an das bereits störungsab helfende Beweissicherungsverfahren ein nachfolgendes langjähriges Hauptverfahren allein hinsichtlich der Kostenfragen zu vermeiden, wurde diesseits im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens ein Ergänzungsgutachten des Sachverständigen bei Gericht beantragt, mit der Bitte der Feststellung der Verantwortungsbeiträge.

In einem weiteren Beweissicherungsverfahren betreffend Schäden an einem Privathausneubau der dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Norderbach benachbarten Eheleute gegen eine Mitgliedskommune im nordöstlichen Verbandsbereich und gegen ein vom BRW mit der Erweiterung des RÜBs beauftragtes Tiefbauunternehmen, wurde uns vom klägerischen Ehepaar unter Hinweis auf Verweise unserer Mitgliedskommune an uns, der Streit verkündet. Nach Abstimmung mit unserem Haftpflichtversicherer sind wir dem Rechtstreit vorerst auf keiner der beiden Seiten beigetreten.

Weiterhin haben wir uns im Berichtsjahr in einem Schmerzensgeld- und Schadensersatzprozess vor dem Amtsgericht Ratingen mit der Behauptung eines Klägers auseinandergesetzt, er sei beim Heckeschneiden auf dem Grundstück seines Auftraggebers in ein Erdloch getreten, welches der BRW zu verantworten habe.

Daneben war das Sachgebiet der Rechtsfragen auch an der Abwicklung von Verkehrsunfallklagen und Arbeitsgerichtsverfahren beteiligt.

AUSSERGERICHTLICHES

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens blieb (aufgrund nochmaliger Verlängerung der Befristung des Bürokratieabbaugesetzes II) ausgesetzt, so dass weiterhin gegen neue Beitragsbescheide kein Widerspruch zu erheben, sondern der Klageweg vor dem VG Düsseldorf zu beschreiten war.

Soweit von unseren Mitgliedern bereits im vor Erlass der Beitragsbescheide geschalteten Anhörungsverfahren offenbare Unrichtigkeiten angezeigt wurden, konnten frühzeitig Überprüfungen und Fehlerkorrekturen vorgenommen und auf diese Weise fehlerhafte Beitragsbescheide und Gerichtsverfahren vermieden werden.

Aufgrund der Klage einer Mitgliedskommune gegen die Beitragsveranlagungen Gewässerunterhaltung 2009 und 2010 und des Urteils des VG Düsseldorf in Gestalt des OVG Beschlusses wurde gemeinsam mit einem Fachanwalt die Beitragsveranlagung Gewässerunterhaltung neu aufgestellt. Die Neuregelung wurde von der Verbandsversammlung im Dezember des Berichtsjahres beschlossen und gilt rückwirkend ab 2009.

Wie in jedem Jahr galt es zudem wieder an der Lösung einer Vielzahl im Hause anstehender Fragen aus allen sich ergebenden Rechtsbereichen mitzuwirken.

GRUNDVERMÖGEN UND VERTRÄGE

Im Jahr 2013 konnten die Verbandsvorhaben im Wesentlichen mit Gestattungsverträgen und Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu Gunsten des Verbandes abgewickelt und rechtlich abgesichert werden. So wurden zum Beispiel Flächen für die Offenlage des Osterdeller Baches in Velbert-Langenberg über dieses Verfahren (BpD) oder für eine ökologische Aufwertung der Itter im Bereich Bausmühle über eine Gestattung gesichert.

Daraus ergab sich für das Grundvermögen des Verbandes im Verhältnis zum Jahr 2012 keine Veränderung, da eine Verringerung des Vermögens durch Verkauf von Grundstücken ebenfalls nicht stattfand.

Über weitere vertragliche Regelungen konnten u.a. die Baustellenflächen für das HRB Eckbusch, eine private Druckleitung am Klärwerk Angertal sowie weitere notwendige Gestattungen für Baugrunduntersuchungen zum Bau des Sammlers Gruitzen-Mettmann abgesichert werden.

Im Zuge von Bauvorhaben auf dem Klärwerk Gruitzen sowie dem Klärwerk Hösel-Dickelsbach mussten jeweils neue Zuwegungsbaulasten zum Zwecke der baurechtlichen Erschließung vermessen und erteilt werden.

Nach aufwändigen Abstimmungen konnte die amtliche Schlussvermessung für den Angerausbau, Abschnitt II, im Bereich Düsseldorf-Angermund beendet werden, sodass auch die letzte Entschädigungsvereinbarung einvernehmlich abgeschlossen werden konnte.

Für das Verbandsvorhaben Neubau des Staukanals Ittertall sind die ersten Vorbereitungen durchgeführt worden. Hier sind zahlreiche Liegenschaften betroffen, die sich nicht im Verbandseigentum befinden. Erste Verhandlungen mit fünf privaten Eigentümern wurden aufgenommen.

GRUNDVERMÖGEN DES BERGISCH-RHEINISCHEN WASSERVERBANDES

Geschäftsbereich	Stand am 31.12.2012 in m ²	Zugang in m ²	Abgang in m ²	Grund des Erwerbs	Stand am 31.12.2013 in m ²
Verwaltung	549.288	--	--	--	549.288
Gewässerunterhaltung	650.236	--	--	--	650.236
Ausgleich der Wasserführung	910.265	--	--	--	910.265
Abwasserbeseitigung	1.045.199	--	--	--	1.045.199
Endsumme	3.154.988	--	--	--	3.154.988

TAGESGESCHÄFT

Die Information unserer Mitglieder, der interessierten Öffentlichkeit im Verbandsgebiet und der Mitarbeiter/innen des BRW war wieder zentrale tägliche Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA).

Pressemitteilungen, Anwohnerinformationen, Internetpräsenz, Geschäftsbericht und auch die Mitarbeiterzeitung „Wasser verbindet uns!“ waren in 2013 wieder die Werkzeuge, um Informationen zielgerichtet und adressatenbezogen anzubringen.

Dabei gehört auch die Koordination bei Presseanfragen zwischen Redakteur/in und vom Geschäftsführer benannten Ansprechpartnern/innen zum Aufgabenbereich der ÖA. Durchgeführte Maßnahmen des Geschäftsbereichs Technik mit vorwiegend positiver Berichterstattung in der Tagespresse und keine oder wenige negative Reaktionen der von Baumaßnahmen betroffenen Anwohner geben einer offensiven und rechtzeitigen Informationspolitik recht.

VERBANDSVERSAMMLUNG

Seit einigen Jahren liegt die Erstellung der Informations- und Präsentationsmedien sowie die Koordination der Pressearbeit zur Verbandsversammlung im Verantwortungsbereich der ÖA. Ihre verstärkte Mitarbeit bei der Vorbereitung und Organisation eines reibungslosen Ablaufs diente in diesem Jahr dem Ziel, zukünftig auch diesen Aufgabenbereich vollständig zu übernehmen.

GIRLS` DAY

Anlässlich des diesjährigen Girls`Days fanden Informationsveranstaltungen für junge Damen auf dem Betriebshof in Heiligenhaus und auf dem Klärwerk in Hilden statt. Schwerpunkt der beiden von der ÖA unterstützten Aktionen waren das Kennenlernen der jeweiligen Ausbildungsberufe Wasserbauer/in und Fachkraft für Abwassertechnik vor Ort.

WERBUNG AUSBILDUNGSBERUFE BRW

Um vermehrt auf die Ausbildungsberufe beim BRW aufmerksam zu machen, hat die ÖA in Zusammenarbeit mit den Ausbildern des Verbandes ein Konzept zur Werbung entwickelt. Zunächst wurden alle BRW-Fahrzeuge mit dem Schriftzug: „wir bilden aus! - www.brw-haan.de“ bestückt. Sie sind ideale mobile Werbeflächen in unserem Verbandsgebiet. Der Schriftzug findet sich auch auf allen Baustellen bzw. auf den Informationsplänen zur jeweiligen Maßnahme wieder. In Planung ist ein mobiler Messestand, der für die Werbung und bei entsprechenden Schulveranstaltungen und auf Ausbildungsmessen im Verbandsgebiet eingesetzt werden soll. Komplettiert wird die Werbemaßnahme in Kürze durch Überarbeitung des Internetauftritts und eine Neugestaltung der Ausbildungsflyer.



ARBEITSGRUPPE ÖA AGW

Seit 2008 arbeitet der BRW in der überregionalen Arbeitsgruppe ÖA agw (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW) mit. Hier findet ein reger Gedankenaustausch und eine intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen großen Wasserverbänden in NRW statt. So werden z.B. gemeinsam nutzbare Publikationen erarbeitet und vielfältige Informationen - ganz ohne Konkurrenzdenken - im Sinne einer ganzheitlich agierenden Wasserwirtschaft weitergegeben.



GRUNDLEGENDES

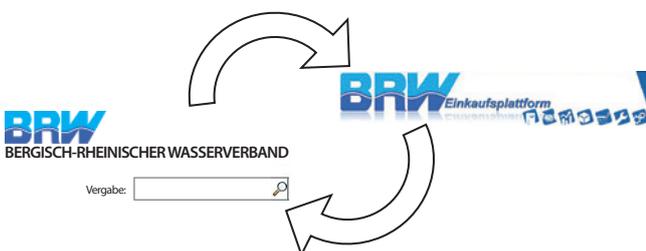
Grundsätzlich ist es das Bestreben der Zentralen Beschaffung, das vorhandene Optimierungspotential in den aktuell gelebten Beschaffungsszenarien zu erkennen und kontinuierlich auszuschöpfen.

Neben der Wahrnehmung der operativen Kernaufgaben standen im Jahr 2013 daher weiterhin die Bereitstellung und die Optimierung elektronischer Beschaffungsprozesse sowie die strategische Aufbereitung der Beschaffungsszenarien im Fokus. Dem Ziel, der möglichst medienbruchfreien und einer damit einhergehenden effektiven und effizienten Abwicklung von Beschaffungsvorgängen, wurde mit der Weiterentwicklung von elektronischer Einkaufsplattform (BRW.EP) und elektronischem Vergabemanagementsystem (VMS) Rechnung getragen. So stehen den Anwenderinnen und Anwendern verbesserte Werkzeuge für die Erledigung ihrer Einkaufs- und Vergabeaktivitäten zur Verfügung.

STRATEGISCHER EINKAUF

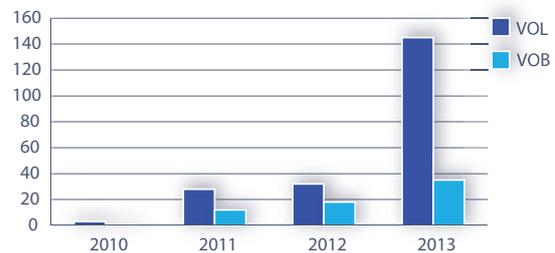
Während die BRW.EP größtenteils die operativen Facetten des Einkaufs widerspiegelt, widmet sich das VMS im Schwerpunkt den strategischen Einkaufsaktivitäten. Ziel ist die Bereitstellung einer breit aufgestellten Basis unter Wahrung vergaberechtlicher Grundsätze. Hierzu gehörte im Jahr 2013 u.a. auch die elektronische Ausschreibung weiterer Rahmenverträge.

Die Weiterentwicklung des Preisanfragemoduls und umfangreichere Dokumentationsmöglichkeiten in der BRW.EP tragen ebenfalls zu diesem Ausbau bei und runden den Funktionsumfang ab. Ein weiteres Ziel ist die direkte Kommunikation beider Systeme miteinander, um die Erstellung und Übernahme von Leistungsverzeichnissen und Katalogen funktionseller zu gestalten. Die erweiterten Funktionen werden mit der geplanten Einführung eines Releases in 2014 zur Verfügung stehen.



NUTZUNG DER ELEKTRONISCHEN SYSTEME

Um an die Berichterstattung der Vorjahre anzuknüpfen, sei hier noch einmal der Nutzungsgrad der für die Beschaffung und Vergabe eingesetzten Applikationen dargestellt. Die folgende Abbildung nimmt Bezug auf die im VMS abgewickelten Vergabevorgänge. Für das Jahr 2013 ist ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl der elektronischen Vergabevorgänge zu erkennen.



Die Nutzung der BRW.EP, als Abwicklungsmedium für operative Beschaffungstätigkeiten, hat sich in den letzten Jahren etabliert. Diesen Eindruck bestätigt die nahezu gleichbleibende Anzahl der elektronischen Bestellvorgänge.



KOOPERATION BEI DER ELEKTRONISCHEN VERGABE

Die vom BRW betriebene Vergabeplattform wurde in diesem Jahr auch für den Wupperverband zur gemeinsamen Nutzung geöffnet. Neben der Erreichbarkeit einer höheren Bieterzahl und der Schaffung angeglicherer Standards in Bezug auf die Abwicklung von Vergabeverfahren, wird durch die Nutzung gleichartiger Systeme in beiden Verbänden die gemeinsame Ausschreibung von Lieferverträgen im Rahmen der Beschaffungskoooperation zwischen dem BRW und dem Wupperverband vereinfacht. Darüber hinaus wirkt sich die gemeinsame Nutzung der elektronischen Vergabesysteme durch den entstehenden Erfahrungsgewinn- und -austausch signifikant positiv auf die Beschaffungs- und Vergabeaktivitäten beider Verbände aus.

Aufbauend auf dem neuen Speichernetzwerk (SAN) konnte Mitte des Berichtsjahres ein Server-Cluster (Verbund von mehreren Servern) zur Virtualisierung unserer Server-Betriebssysteme erstellt und nach einer Testphase in den Echtbetrieb übergehen.

Der Cluster besteht aus drei physikalischen Host-Servern auf denen diverse Betriebssysteme virtualisiert vorgehalten werden. Neben der effizienteren Nutzung aktueller Server-Hardware und Einsparungen insbesondere beim Stromverbrauch können Anwendungsserver nun erheblich flexibler bereitgestellt werden.

Beim Ausfall eines Host-Servers reagiert die Ausfallüberwachung im Hintergrund automatisch und nimmt die virtualisierten Betriebssysteme auf einem anderen verfügbaren Host-Server umgehend wieder in Betrieb.

Das Verschieben von Betriebssystemen ermöglicht der Zentralen EDV Wartungen, Reparaturen, Aufrüstungen oder sogar den Austausch der gesamten Server-Hardware eines einzelnen Host-Servers ohne Ausfallzeiten der Betriebssysteme auszulösen.

Da die Cluster-Kommunikation und Datenübertragung über das interne vMotion-Netzwerk läuft, ist auch eine Beeinträchtigung des Datennetzwerks ausgeschlossen.

Im nächsten Schritt soll dieser Cluster um einen vierten Host-Server erweitert werden, damit jeweils zwei Server in unterschiedlichen Brandabschnitten betrieben werden.

